

Nach kurzer Einführung durch Herrn Gleß erläuterte Herr Kasper die Grundlagen zur Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkonzeptes.

Hinweis:

Zur Abhandlung dieses Themas hat die Verwaltung ebenfalls eine schriftliche Zusammenfassung erarbeitet. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der **Anlage 2** zu dieser Niederschrift.

Im Rahmen der Einbindung in ein Ökokonto fragte Herr Meyer-Eppler nach der praktischen Vorgehensweise bei der Erfassung der einzelnen Grundstücke. Er wollte wissen, ob hier Einzelerfassungen erforderlich bzw. Sammelerfassungen möglich sind und ob die jeweilige Wertigkeit

eine Rolle spiele.

Die Verwaltung führte hierzu aus, dass hier nur eine flurstückweise Erfassung möglich sei. Eine Zusammenfassung sei nur im Rahmen der Einzelaufführung aller Flurstücke denkbar.

Die Erfassung, so die Verwaltung, werde in enger Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises vorgenommen, die dies im Übrigen auch verlangt.

Herr Schopp erinnerte an die Fünziger Jahre. Im Rahmen von Landzusammenlegungen wisse er, dass seinerzeit nicht die Güte der jeweiligen Bepflanzung, sondern die des Bodens maßgeblich war. Für 100m² guten Lehmboden habe man damals 500m² Kiesboden erhalten. Herr Schopp wollte wissen, ob diese Wertigkeit auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werde.

Die Verwaltung griff das Beispiel auf. In Anwendung auf das Flurbereinigungsverfahren „Pleisbach“ sei es durchaus vorstellbar, dass einige Landwirte bereit sind, größere Anteile an ertragsarmen Flächen entlang des Pleisbachufers gegen Grundstücke mit höheren Werten zu tauschen. Entscheidend für die Größe der jeweiligen Tauschfläche sei jedenfalls die Bodengüte bzw. die Ertragsklasse.

Der Verkehrswert, so die Verwaltung, sei nach wie vor abhängig von Nutzungsart (Bauland, Wald, landwirtschaftliche Nutzung).

zur Kenntnis genommen